

An die
Stadt Neu-Anspach
Leistungsbereich Technische Dienste u. Landschaft
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Tel.: 06081 1025-6513
Fax: 06081 1025-9065

Antrag zur

Herstellung **Erneuerung** **Veränderung** **Beseitigung**

einer Kanalanschlussleitung (= Leitung von der öffentlichen Kanalsammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes)

- a) im Mischsystem
 b) im Trennsystem

und **Erteilung** einer

- Genehmigung des Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage
(Anschlussgenehmigung)
 Genehmigung der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage
(Einleitenehmigung)

betreffend das **Grundstück**

Gemarkung

Flur

Flurstück

Straße

Hausnummer

1. Grundstückseigentümer/in

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

Tagsüber telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr.

2. Bauleitung (Tiefbau) für die Grundstücksentwässerungsleitung

(= Leistung vom bestehenden / geplanten Gebäude bis zur Grundstücksgrenze)

Name, Vorname (des verantwortlichen Bauleiters)

Tel.-Nr.

Fax.-Nr.

Firma / Ing.-Büro - Stempel

E-Mail

Es werden – es ist geplant – in das öffentliche Kanalnetz folgende Abwässer einzuleiten:

häusliche gewerbliche sonstige

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit wie folgt beseitigt:

(z.B. durch vorhandene Klärgrube)

Herstellung der Kanalanschlussleitung und der Grundstücksentwässerungsanlage

Die **Kanalanschlussleitung** (= von der jeweiligen Sammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes) wird ausschließlich von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach bzw. von einem von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach beauftragten Tiefbauunternehmen hergestellt, erneuert, verändert oder beseitigt.

Die **Grundstücksentwässerungsanlage** (= alle Einrichtungen auf dem Grundstück, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen) muss nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normausschusses (DIN 1986 in der jeweils gültigen Fassung) geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen nur durch zugelassene Unternehmen ausgeführt werden.

Hinweise für Anschlussleitungen im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser)

An die Regenwasseranschlussleitung sind nur Dachflächen, Fußwege und Terrassenflächen anzuschließen. Befahrene Wege und Stellplätze sind an die Schmutzwasseranschlussleitung anzuschließen. Grund- und Dränagewasser dürfen grundsätzlich **nicht** an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.

Während der Bauzeit ist es untersagt, Oberflächenwasser aus dem Bereich der Baugruben oder des Rohbaues über die Regenwasseranschlussleitung abzuführen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich / ordnungsrechtlich verfolgt.

Kosten

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Kanalanschlussleitung ist den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Nach Vorlage der Rechnung durch das von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach beauftragte Unternehmen, werden diese Kosten in einem **Kostenerstattungsbescheid** von Ihnen angefordert

Nach Herstellung der Entwässerungsanlage erhalten Sie von der Stadt Neu-Anspach eine Anschluss- und Einleitenehmigung. Für die Erteilung der Anschluss- und Einleitenehmigung erhebt die Stadt Neu-Anspach **Verwaltungsgebühren**. Diese werden mit der Anschluss- und Einleitenehmigung angefordert.

Errichtung von Versickerungsanlagen

Falls die Errichtung einer Versickerungsanlage (z.B. Rigole, Sickerbett usw.) geplant ist, bitten wir die speziellen Hinweise auf unserer Homepage im Bereich Formularcenter zu beachten.

Verfahrensschritte

unbedingt beachten !

Antrag vorlegen

Der Entwässerungsantrag ist dem Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft der Stadt Neu-Anspach rechtzeitig (**mindestens 14 Tage vor der geplanten Leitungsverlegung**) im **Original** vorzulegen.

Vorlage der Entwässerungsplanung und Lageplan

Zusammen mit dem vorliegenden Antrag ist die **Grundstücksentwässerungsplanung** (Entwässerungsplanung, Baubeschreibung Entwässerungsanlage, rechnerische Ermittlung der anfallenden Abwässer / Nennweiten und Bauzeichnungen) sowie ein **Lageplan** mit Ausweisung des Grundstückes und die Lage der vorhandenen/geplanten Anschlussleitung bis zur vorhandenen Hauptleitung (Sammelleitung) der Stadt Neu-Anspach vorzulegen.

Es gelten sämtliche bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Neu-Anspach in der jeweiligen Fassung.

Neu-Anspach, den _____

Unterschrift/en Grundstückseigentümer